

MIXTA OPTIMA 25 (MO25)

1. ZIEL UND BENCHMARK

- **MIXTA OPTIMA 25** bezeichnet eine Anlagegruppe, welche eine neutrale Aktienquote (exkl. Immobilien) von 25% anstrebt. Ziel von **MIXTA OPTIMA 25** ist, durch Einhaltung von Normquoten ein Anlageverhalten herbeizuführen, das im Ergebnis langfristig bessere Renditen erbringt als prozyklische Anlagemuster. **MIXTA OPTIMA 25** entspricht mit seiner Allokation den Bestimmungen des BVG.
- Die Benchmark ist customized und orientiert sich an Standardindizes pro Anlagekategorie.

2. ANLAGERICHTLINIEN

- **MIXTA OPTIMA 25** ist eine aktiv bewirtschaftete Anlagegruppe mit einer Fund-of-Fund-Struktur.
- Es gelten die Schuldner-, Gesellschafts- und Kategoriebegrenzungen gemäss BVV 2.
- Die Anlagen in den einzelnen Anlagekategorien werden, wo verfügbar, mit IST-eigenen Kollektivgefässen abgedeckt. In Segmenten, wo die IST über kein eigenes Produkt verfügt, können nach dem Best-in-Class-Prinzip Produkte von Drittanbietern eingesetzt werden.
- Die Kollektivanlagen müssen angemessen diversifiziert (Art. 56 Abs. 2 BVV 2) und mit ausreichenden Informations- und Auskunftspflichten versehen sein. Der Anteil pro Kollektivanlage darf 20% des Vermögens der Anlagegruppe nicht übersteigen. Diese Beschränkung gilt nicht für Kollektivanlagen, die der Aufsicht der FINMA unterstehen oder von ihr in der Schweiz zum Vertrieb zugelassen sind oder von einer schweizerischen Anlagestiftung aufgelegt worden sind.
- Die Strukturierung der Anlagen im festverzinslichen Bereich muss so gestaltet sein, dass das Durchschnittsrating mindestens Investmentgrade entspricht.
- Die Immobilienanlagen können in Immobilienfonds, Ansprüchen von Immobilien-Anlagestiftungen sowie Immobilienaktien erfolgen. Letztere müssen an einer Börse kotiert oder regelmässig und öffentlich gehandelt werden.
- Die Gewichtung der einzelnen Anlagekategorien erfolgt mittels Normquoten. Zusätzlich sind Bandbreiten zu diesen Normquoten festgelegt. Die Quoten und Bandbreiten sind in der Tabelle auf der Folgeseite aufgeführt.

- Die Ausrichtung auf Normquoten erwirkt ein antizyklisches Anlageverhalten, d.h. bei steigenden Kursen erfolgt ein Abbau und bei sinkenden Kursen ein Aufbau der Positionen.
- Die Anlagegruppe ist grundsätzlich voll investiert. Eine vorübergehende Liquiditätshaltung von höchstens 10% des Gesamtvermögens (Transaktionskasse) ist möglich.
- Anlagen in Fremdwährungen können bis zur Hälfte abgesichert werden.
- Im Rahmen der Liquiditätshaltung können Festgelder, Geldmarktanlagen und Kontoguthaben in Schweizer Franken oder fremden Währungen bei erstklassigen Banken in der Schweiz und im Ausland unterhalten werden.
- Zur Umsetzung der Anlagepolitik können standardisierte und nicht standardisierte derivative Finanzinstrumente gemäss Art. 56a BVV 2 eingesetzt werden. Diese Geschäfte können an einer Börse, an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt oder auch direkt mit einem auf solche Geschäftsarten spezialisierten Bank- oder Finanzinstitut als Gegenpartei (OTC) abgeschlossen werden.
- Rechnungseinheit der Anlagegruppe ist der Schweizer Franken.

3. NORMQUOTEN UND BANDBREITEN

	Normquote	untere Limite	obere Limite	Benchmark
Liquidität	0%	0%	10%	
Nominalwerte CHF	40.0%	20.0%	60.0%	Swiss Bond Index (SBR14T)
Nominalwerte Ausland Fremdwährung	10.0%	5.0%	15.0%	JPM customized
Wandelanleihen	5.0%	0.0%	10.0%	Thomson Reuters Global Conv. Comp. hedged CHF
Aktien Schweiz	15.0%	12.0%	18.0%	SPI
Immobilien Schweiz	17.5%	10.0%	22.5%	KGAST-Index
Aktien Ausland	10.0%	7.0%	13.0%	MSCI World ex-Switzerland
Immobilien Ausland	2.5%	0.0%	5.0%	GPR 250 Europe (UK 20%)
Total Fremdwährungen ohne Währungssicherung	22.5%	12.0%	30.0%	
Total Aktien	25.0%	19.0%	31.0%	
Total Sachwerte	45.0%	29.0%	58.5%	

Stand: 01.04.2018